



Dorferneuerung Moosach
Gemeinde Moosach, Landkreis Ebersberg

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Moosach hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Moosach Rathausstraße 4, 85665 Moosach vom 28.10.2024 mit 11.11.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden
(<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 12.11.2024,
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort: Rathaus Moosach,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen. Nach Vereinbarung ist auch ein Termin nach 18.00 Uhr möglich.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Moosach am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München (Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München (Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

München, 07.10.2024

gez.
Isabel Hofmann